

Datenschutzordnung des Fördervereins der Leibniz-Grundschule Schkeuditz e.V.

§ 1 – Allgemeine Grundsätze

(1) Der Förderverein der Leibniz-Grundschule Schkeuditz e.V. (nachfolgend „Verein“) verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung der Vereinszwecke sowie für die Mitgliederverwaltung erforderlich ist.

§ 2 – Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (bei Lastschriftverfahren)
- Eintrittsdatum und ggf. Austrittsdatum

(2) Zusätzlich verarbeitet der Verein personenbezogene Daten von Spendern, Sponsoren und Vertragspartnern, soweit dies für die Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist. Hierzu gehören:

- Name, Vorname bzw. Firmenname
- Anschrift
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (bei Spenden oder finanziellen Transaktionen)
- Vertragsrelevante Informationen (bei Sponsoren- oder Kooperationsverträgen)

(3) Diese Daten werden ausschließlich für die folgenden Zwecke genutzt:

- Verwaltung der Mitgliedschaft
- Kommunikation mit den Mitgliedern, Spendern und Sponsoren
- Einzug von Mitgliedsbeiträgen und Spenden
- Organisation von Vereinsveranstaltungen
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen

- Verwaltung und Erfüllung von Sponsoring- oder Kooperationsverträgen

(4) Der Verein betreibt eine Website, auf der gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden. Weitere Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung auf der Website geregelt.

§ 3 – Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung: Verwaltung der Mitgliedschaft und Vertragspartner)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung: Steuerrechtliche Vorgaben für Spendenbescheinigungen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse: Vereinsorganisation, Spendenverwaltung und Kommunikation mit Mitgliedern, Spendern und Sponsoren)

§ 4 – Weitergabe von Daten

(1) Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder zur Erfüllung von Vereinszwecken notwendig wird (z. B. an Banken für den Beitragseinzug oder an Behörden bei steuerrechtlicher Verpflichtung).

§ 5 – Speicherdauer und Löschung

(1) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder, Spender, Sponsoren und Vertragspartner werden nur so lange gespeichert, wie sie für die Vereinszwecke erforderlich sind. Nach Beendigung der Mitgliedschaft oder Vertragsbeziehung werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(2) Steuerrechtlich relevante Daten (z. B. Spendenbescheinigungen, Buchungsnachweise) werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für 10 Jahre aufbewahrt.

§ 6 – Rechte der betroffenen Personen

Jedes Mitglied, jeder Spender, Sponsor und Vertragspartner hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)

- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung seiner Daten, sofern keine rechtlichen Pflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung aus besonderen Gründen (Art. 21 DSGVO)

Anfragen hierzu können schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand gestellt werden.

§ 7 – Datensicherheit

(1) Der Verein trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Manipulation zu schützen.

(2) Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich auf sicheren Systemen, zu denen nur autorisierte Personen Zugang haben.

§ 8 – Datenschutzbeauftragter

Da der Verein weniger als 10 Personen regelmäßig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt, ist kein Datenschutzbeauftragter erforderlich. Anfragen zum Datenschutz können direkt an den Vorstand gerichtet werden.

§ 9 – Inkrafttreten und Beschluss

(1) Diese Datenschutzordnung wird vom Vorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Die Datenschutzordnung kann vom Vorstand jederzeit angepasst werden, sofern dies aufgrund gesetzlicher Änderungen oder organisatorischer Notwendigkeiten erforderlich ist.

Schkeuditz, den 31.03.2025